Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße" Stadt Töging a. Inn, Landkreis Altötting



Stand: 15. April 2016

Auftraggeber:





Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"

Stadt Töging a. Inn , Landkreis Altötting

Stand: 15. April 2016

Auftraggeber:



Hauptstraße 50 84513 Töging a. Inn Tel.: 08631 / 184840

Email: mail@bachmaier-immobilien.de

Auftragnehmer:



Schlotthamerstraße 20 84503 Altötting

Tel.: 08671 / 99 92 78 0 Fax.: 08671 / 99 92 79 0 Email: email@natureconsult.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Maier

Titelbild: Plangebiet Osten aus

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass gemäß §2 UrhG Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst durch das Urheberrecht geschützt sind. Dies gilt auch für Werke der Architektur. Der Schutz umfasst u. a. Fotos, Entwürfe und Pläne. Eine projektfremde Verwendung von von uns erstellten Skizzen, Plänen oder Texten wird von uns bei Bekanntwerden verfolgt



Inhaltsverzeichnis

1	Einle	itung	3
2	Dater	ngrundlagen	4
3	Meth	odisches Vorgehen und Begriffsbestimmung	4
4	Kurzl	peschreibung des Vorhabens und des Gebietes	5
	4.1	Lage	5
	4.2	Vorhaben	5
	4.3	Vorhabensgebiet Bestand	5
	4.4	Eingriffsbereich & Wirkraum	7
	4.5	Auswertung der Artenschutzkartierung (ASK) / Sekundärdaten	7
5	Ergel	onisse der Zauneidechsenkartierung 2015	8
	5.1	Methodik	8
	5.2	Ergebnis	8
6	Wirkf	aktoren	9
	6.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	9
	6.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	9
	6.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	9
7	Maßr	ahmen	10
8	Darle	gung der Betroffenheit der Arten	10
	8.1	Bestand und Betroffenheit von Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL	10
	8.2	Bestand und Betroffenheit von Tierarten Anhang IV der FFH-RL	10
	8.2.1	Säugetiere	11
	8.2	2.1.1 Fledermäuse	11
	8.3	Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	14
	8.3.1	Gilde der freibrütenden Vögel der Feldgehölze, Waldränder und des Halboffenlandes: Arten	mit
		Störungen an saisonalen Nistplätzen (Feldsperling, Goldammer und Gelbspötter)	15
	8.3.2	Arten mit Störungen in oder Verlusten an Nahrungs- und Verbundhabitaten	16
9	Fazit		18
Li	teratur		19
A	nhang		22
	Tabeller	n zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums	22
	Tiera	rten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	24
	Gefäl	Spflanzen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	27
	Europ	päische Vogelarten gem. der VS-Richtlinie	28
	ASK-A	uswertung	34
	Karte A	SK-Auswertung	39
۷	erzeichn	isse	40

1 Einleitung

Die Stadt Töging a. Inn führt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 "An der Innstraße" durch. Ziel ist die Ausweisung eines Mischgebiets (MI) gem. § 6 BauNVO. Weiterhin werden Grünflächen mit Pflanzbindungen festgesetzt. Aufgrund der Erfordernisse, die das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 10. Januar 2006 hinsichtlich des Schutzes von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung stellt, ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Vorhaben erforderlich und durchzuführen.

NATURECONSULT wurde von der Fa. Bachmaier GmbH Bauträger Immobilien (Töging a. Inn) beauftragt die naturschutzfachlichen Inhalte zur Thematik des Artenschutzes zu bearbeiten. Hierzu fand im Vorfeld eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Altötting (Fr. KRATTINGER) statt. Da im Plangebiet stockende Gehölze bereits vor der Vegetationsperiode 2015 entnommen worden waren, wurden mit der UNB Altötting abgestimmt, die saP für den Ist-Zustandes im Frühjahr 2015 durchzuführen.

Abbildung 1 Lage des Vorhabensgebiets im Stadtgebiet von Töging a. Inn



Da es im Rahmen des Vorhabens zu Beeinträchtigungen temporärer bzw. dauerhafter Art kommen kann, wird eine Überprüfung hinsichtlich der hierbei möglicherweise auftretenden Schädigungs- und Störungsverbote gem. § 44 Abs. Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 i. V. Abs. 5 BNatSchG bez. der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, d. h. aller "europäischen" Vogelarten im Sinne der VS-Richtlinie (RL 79/409 EWG) und aller Arten des Annex IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL92/43 EWG) des Rates sowie der "Verantwortungsarten1" gem. § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, überschlägig ermittelt und dargestellt, um Aussagen bzw. Maßnahmen zum Schutz der Tierarten treffen zu können.

_

Hinweis zu den "Verantwortungsarten": Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt wird, ist derzeit nicht bekannt

2 Datengrundlagen

Folgende Sekundärdaten wurden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Abschätzung als Datengrundlage verwendet (Auswahl, weitere Grundlagen vgl. Literaturverzeichnis):

- Verbreitungsatlanten für Bayern, mit herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Umwelt, Tiergruppen u. a.: Fledermäuse (MESCHEDE & RUDOLPH 2004), Brutvögel (BEZZEL et al. 2005, RÖDL et al. 2012), Libellen (KUHN & BURBACH 1998)
- Verbreitungskarten der Flora des BOTANISCHEN INFORMATIONSKNOTENS BAYERNS
 (BIB 2016) bzw. der Datenbank des Bundesamts für Naturschutz (FLORA WEB, BFN 2016)
- Artenschutzkartierung Bayern Arbeitsatlas "Tagfalter" (Auszug der ASK, LFU 2001)
- Auszug aus der Datenbank der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern
- Biotopkartierung Bayern (LFU bzw. FIN-View 2016)
- Auszug der Artenschutzkartierung (ASK) Bayern für den weiteren Umgriff des Plangebiets (LfU 2015, bzw. Arbeitshilfe saP LfU 2015)
- Internetarbeitshilfe das bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU 2015)
- Bebauungsplans Nr. 46 "An der Innstraße" Stadt Töging a. Inn

Darüber hinaus wurde im Eingriffs- und Wirkraum der Maßnahme von April bis Juni 2015 eine Erfassung bez. möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) durchgeführt.

3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 (Az.: IIZ7-4022.2.-001/05) eingeführten neuen "Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)". Für die Betrachtung der prüfungsrelevanten Arten der Avifauna wurden die vorliegenden Grundlagendaten sowie die Daten aus BEZZEL et al. (2005) bzw. RÖDL et a. (2012) gem. STMI (2013²) abgeschichtet und ggf. ergänzt.

Die so regionalisierte Einstufung des Gefährdungsgrades der Arten wurde zur Einschätzung der Gefährdung der Einzelarten bzw. ihrer Populationen im Eingriffsgebiet herangezogen. Die lokalen Populationen der geprüften Arten wurden entsprechend ihrer Mobilität bzw. ihres Verbreitungstypus abgegrenzt und der Erhaltungszustand soweit möglich anhand folgender Kriterien (vgl. u. a. STMI 2015, LANA 2009, SCHNITTER et al. 2006) bewertet:

- Zustand der lokalen Population (Größe des Bestandes, Populationsstruktur),
- quantitative und qualitative Habitatqualität der lokalen Population
- ggf. aktuell wirksame Beeinträchtigungen der lokalen Population

4

² Die Anlagen 2 und 3 (u. a. Abschichtungsliste) bleiben unverändert in der Fassung mit Stand 01/2013 bestehen

Bei fehlenden Daten wurde soweit möglich auf Potentialabschätzungen z. B. zur Lebensraumausstattung zurückgegriffen bzw. nach Worst-Case-Annahmen verfahren.

4 Kurzbeschreibung des Vorhabens und des Gebietes

4.1 Lage

Der Geltungsbereich liegt im südwestlichen im Stadtgebiet von Töging a. Inn an der Innstraße. Er umfasst die FI.-St. Nr. 674, 674/1 und 674/2 sowie Teile des FI.-St. Nr. 1679 (Innstraße) Gemarkung und Gemeinde Töging a. Inn. Er wird im Westen durch die die FI.-St. Nr. 675/2 und die Innstraße (FI.-St. Nr. 1679) begrenzt. Im Norden steigt das Gelände mit Stützmauern steil zur Hauptstraße an, die auch die Nordgrenze des Geltungsbereichs bildet. An der Ostenseite des Geltungsbereichs grenzen weitgehend unbebaute, gärtnerisch genutzte Flächen, an der Südsseite Gebäude des umliegenden Mischgebiets an.

Naturschutzfachlich liegt das Plangebiet im Naturraum "Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten" (D65) bzw. in der kontinentalen biogeographischen Region (Natura 2000) sowie in der Region "Tertiär und voralpine Schotterplatten" (T/S)" der regionalisierten Roten Liste der Fauna Bayerns (LFU 2003) bzw. im "Molassehügelland" (H) der regionalisierten Roten Liste Flora Bayerns (LFU 2003).

Schutzgebiete oder Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayerns sind vom Vorhaben nicht betroffen oder liegen innerhalb des Geltungsbereichs. Das nächstgelegene Biotop "Hangwälder im Stadtgebiet von Töging" (Biotop-ID: 7741-0073 TF 01)" findet sich ca. 40 m südwestlich des Geltungsbereichs, jenseits der Innstraße.

4.2 Vorhaben

Ziel der Planung ist die Errichtung eines "Mischgebiets" (MI) gem. § 6 BauNVO. Die Erschließung erfolgt von Südwesten, von der Innstraße aus. Hier entstehen auch Stellplätze und die Zu- und Ausfahrten der geplanten Tiefgarage. Das Gebiet wird von Grünflächen begrenzt. Für die weiteren Angaben zum Vorhaben wird auf die Antragsunterlagen zum Bebauungsplan zum Vorhaben verwiesen.

4.3 Vorhabensgebiet Bestand

Bei dem von Südwesten erschlossenen Bereich handelt es sich im Wesentlichen um eine ehemalige Gärtnerei, die nach Luftbild von div. Gehölzen bestockt war. Ebenso fand sich zumindest ein größeres Gebäude an der Südwestgrenze des Flurstückes. Der Ist-Zustand zum Begehungszeit stellt sich wie folgt dar:

Die Gehölze im Eingriffsgebiet wurden nahezu vollständig entfernt. Verblieben sind einzelne, zumeist standortfremde Gehölze, wie Forsythien oder gärtnerische gepflegte Buchse im Einzelstand ohne Eignung als Brutplätze. Auch der Bereich Richtung Nordwesten zur Hauptstraße hin ist komplett von Gehölzen freigestellt. Hier steigt das Gelände stark an und wird durch drei betonierte Mauern abgefangen. Im Eingriffsbereich haben auch Rückbauten von Gebäuden statt gefunden, z. T. auch Abgrabungen oder partiell auch Abschub von Oberboden, sodass sich ein ziemlich heterogenes Bild ergibt.





Nach Südwesten schließt die Innstraße an. Hier befinden sich direkt angrenzend an den Eingriffsbereich zwei Gebäude auf den FI.-St. Nr. 674 und 675/2 Gemarkung und Gemeinde Töging a. Inn. Die Ostgrenze außerhalb des Geltungsbereichs ist tw. von einigen Gehölzen bestockt, u. a. eine ältere Hängebirke, eine Vogelkirsche, Ahorn und im Unterwuchs in Reihen gepflanzte Thujen.

Die Mauern Richtung Nordwesten zur Hauptstraße hin sind tw. mit Efeu bewachsen. An die unterste Mauer grenzen Schattsäume durchsetzt mit Rohrglanzgras und Rubus-Gestrüppen die den Hang zu gut einem Drittel bedecken, darunter haben sich weitestgehend monotone Altgrasfluren entwickelt. Einzelne Gehölze wie Ahorn, Heckenkirsche und Schwarzer Holunder sowie Rosen und kleiner Exemplare von Weißdorn und Schlehe kommen hier ebenfalls vor. In der Fläche unterhalb des Hanges auf der ehemaligen Gärtnerei wechseln sich Scherrasen und Rohbodenflächen um ein kleines Gartenhäuschen ab.

Bemerkenswert ist hier noch ein gefasster Bachlauf der von der Südwestseite kommend nach Nordosten fließt und ungefähr auf Höhe des westlichen Endes des dortigen Holzhäuschens verrohrt weiter verläuft.

Abbildung 3 Geltungsbereich Blick nach Süden (Mai 2015), Gehölze links im Bild außerhalb Eingriffbereich



Der Bach ist durch Beton- bzw. Nagelfluh gefasst z. T. auch mit Eisenplatten abgedeckt. Nach Nordwesten hin bestehen als Fischbecken genutzte Betonbecken. Im Hinblick auf Amphibien ist das Gewässer nicht als Laichhabitat nutzbar. Südlich dieses gefassten Bachs erstreckt sich ein zum Aufnahmezeitpunkt durch

Abbildung 4 Geltungsbereich von Osten aus mit Blick auf die Innstraße (Juni 2015)



4.4 Eingriffsbereich & Wirkraum

Der direkte **Eingriffsbereich** des Vorhabens umfasst die, im Geltungsbereich gelegenen Flächen, die vorhabensbezogen überbaut werden bzw. durch hochgradige Umgestaltung verloren gehen.

Der vorhabensbedingte **Wirkraum** kann über das Eingriffsgebiet hinausreichen. Er umfasst somit ggf. auch Bereiche außerhalb des Eingriffsgebiets, in denen indirekte Beeinträchtigungen wie z. B. akustische oder optische Störungen auftreten. Der Wirkraum ist entsprechend der jeweils betroffenen Arten bzw. der auftretenden Wirkfaktoren abzugrenzen. Für einen Großteil der wenig störungsempfindlichen Artengruppen wie Amphibien, Reptilien und Wirbellose, bleibt er i. d. R. auf das Eingriffsgebiet und unmittelbar angrenzende Bereiche beschränkt. Insbesondere für störungssensiblere Gruppen oder Arten wie z. B. störungsempfindliche Brutvögel oder lichtempfindliche Fledermausarten, können auch im weiteren Umfeld des Eingriffsgebiets vorhabensbedingte Störwirkungen auftreten.

4.5 Auswertung der Artenschutzkartierung (ASK) / Sekundärdaten

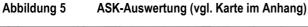
Im Rahmen der durchgeführten ASK-Auswertung wurden keine artenschutzrechtlich relevanten Nachweise innerhalb des direkten Eingriffgebiets festgestellt.

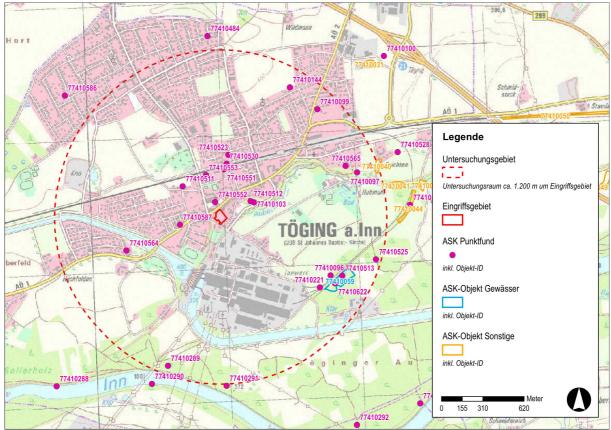
Allerdings liegen im Untersuchungsraum³ Nachweise von Vorkommen prüfungsrelevanter Arten vor. Neben mehreren Nachweisen verschiedener Fledermausarten bei ASK-ID 7741-0564 wie z. B. des Großen Abendsegler (Nyctalus noctula) oder der Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus). Aus dem Jahr 2012 liegt auch der Nachweis einer Zauneidechse (Lacerta agilis) vor (ASK-ID7741-0530). Dieser Nachweis liegt jedoch ca. 500 m vom Eingriffsbereich entfernt und ist funktional vom Plangebiet isoliert (Wohnbebauung, u. a. Hauptstraße).

Nachweise von ggf. prüfungsrelevanten Vogelarten im Gebiet bilden Grünspecht (*Picus viridis*) und Pirol (*Oriolus oriolus*). Bei letzterem Nachweis handelt es sich um einen Altbeleg aus dem Jahr 1999.

.

³ Untersuchungsraum: ca. 1.200 m Radius um das Plangebiet





5 Ergebnisse der Zauneidechsenkartierung 2015

Da ein Vorkommen der gemeinschaftsrechtlich geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Eingriffsgebiet nicht auszuschließen war, wurde mit der UNB Altötting (Fr. KRATTINGER) die Überprüfung von Vorkommen der Art durch eine Geländeerfassung abgestimmt.

5.1 Methodik

Zur Kartierung der Zauneidechse wurde das Untersuchungsgebiet im Bereich geeigneter Lebensräume, v. a. entlang von Saumstandorten und Altgrasbeständen, langsam begangen und in gut für die Art geeigneten Bereichen gezielt nachgesucht.

Es erfolgten drei Kartierdurchgänge (07. und 25. Mai, 08. Juni 2015). Die Kartierungen wurden bei geeigneter Witterung (trocken) und je nach Temperatur bei entsprechender Tageszeit (frühe Morgenstunden bzw. Abendstunden) durchgeführt. Nachweise sollten, soweit möglich, mit näheren Angaben zu Art, Fundumständen, Geschlecht und Verhalten per GPS noch im Gelände verortet werden.

5.2 Ergebnis

Im Rahmen der Erfassung wurden keine Zauneidechsen im Gebiet festgestellt. Aufgrund der relativ kleinen Fläche und den gut zu untersuchenden Beständen ist ein Vorkommen der Art im Eingriffsgebiet damit mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Die Art wird als nicht vorkommend behandelt.

6 Wirkfaktoren

Wirkfaktoren, die bei einer Verwirklichung des Vorhabens auftreten und hinsichtlich einer Beeinträchtigung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten relevant sein können, werden hier stichpunktartig aufgeführt:

6.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Temporäre Flächeninanspruchnahme:

- temporär begrenzte Flächenumwandlung /-beanspruchung v. a. gärtnerisch genutzter Flächen mit Saumstandorten und eines anthropogen stark überprägten Bachlaufs zur Abgrabung, Bauausführung bzw. Andienung (Abbauflächen, Baustelleneinrichtungsflächen, Arbeitsräume)
 - temporärer Verlust von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungssuchgebieten oder Verbundhabitaten für Tierarten v. a. der Siedlungsränder, dörflichen Siedlungen und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzflächen

Temporäre Störungen, Benachbarungs- und Immissionswirkungen:

- zeitlich begrenzte Lärmentwicklungen v. a. durch Abbau, Baumaschinen, Baustellenverkehr und Montagearbeiten
- Optische Störungen durch Baumaschinen (Stör- und Scheucheffekte), da der Baubetrieb i. d. R. tagsüber erfolgt, kommen diese Effekte nur tagsüber zum Tragen.
- zeitlich und räumlich begrenzte diffuse Staubemissionen und ggf. Einträge z. B. durch Erdarbeiten
 - ⇒ temporäre Störung von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungssuchgebieten oder Verbundhabitaten für störungssensible Tierarten im weiteren Wirkraum des Vorhabens

Tötungen/Verletzungen:

• Baubedingte Tötungen /Verletzungen von Individuen bzw. Entwicklungsformen z. B. im Rahmen der Baufeldräumung.

6.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme:

- Flächenumwandlung /-beanspruchung v. a. von gärtnerisch genutzter Flächen mit Saumstandorten und eines anthropogen stark überprägten Bachlaufs durch Versiegelung, Überbauung und Reliefveränderung
 - ⇒ dauerhafter Verlust von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungssuchgebieten oder Verbundhabitaten für Tierarten v. a. der Siedlungsränder und dörflichen Siedlungen, der intensiven landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Hecken und Halboffenlandschaften

6.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Benachbarungs- und Immissionswirkungen:

Meideverhalten und Scheucheffekte gegenüber dem neu entstehenden Mischgebiet mit optischen Effekten,
 v. a. durch Beleuchtung.

⇒ dauerhafte Degradierung von potentiellen Funktionsbeziehungen im Gefüge von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungssuchgebieten und Verbundhabitaten für Tierarten v. a. der Wälder und Halboffenlandschaften

7 Maßnahmen

Nach Prüfung der Ausgangslage und unterstellten bzw. überprüften Artpotentialen (vgl. Zauneidechse) im Eingriffsgebiet wird die vorhabensbedingte Eingriffserheblichkeit als sehr gering erachtet. Neben den bestehenden Vorbelastungen, u. a. optische und akustische Effekte, durch die umliegenden Siedlungsflächen ist insbesondere die zu unterstellende Biotoptradition des Gebiets als ehemals intensiv genutzte Gärtnerei hierfür maßgeblich. Da im Vorfeld der Planungen Gehölze im Eingriffsbereich, die als Brutplatz für prüfungsrelevante Arten in Frage kommen, bereits entfernt wurden, werden keine Maßnahmen vorgegeben.

8 Darlegung der Betroffenheit der Arten

8.1 Bestand und Betroffenheit von Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1, Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot: Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein <u>Verbot nicht</u> vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten:

Gemäß Abschichtungskriterien und Vegetationsausstattung des Untersuchungsgebiets kommen keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie innerhalb der Eingriffsflächen vor (vgl. Listen im Anhang) oder sind anderweitig vom Vorhaben betroffen.

8.2 Bestand und Betroffenheit von Tierarten Anhang IV der FFH-RL

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung, Zerstörung oder erhebliche Degradation von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder weiteren Lebensräumen bzw. Habitaten die für die ökologische Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von essentieller Bedeutung sind.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes <u>der lokalen Population</u> führt.

Tötungs- und Verletzungsverbot (inkl. Kollision): Verletzung oder Tötung bzw. auch Fang von Tieren oder die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, z. B. durch baubedingte Eingriffe, sowie der Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen signifikant erhöht.

8.2.1 Säugetiere

Für die Gruppe der Säugetiere sind nach gutachterlicher Sicht außer den Fledermäusen, die gem. Wort-Case-Betrachtung unterstellt wird, keine weiteren Säugetierarten prüfungsrelevant. Da für die potentiell auftretenden Fledermausarten weder anthropogene noch natürliche Quartiere verloren gehen, da die Fläche bereits gehölzfrei gestellt ist, wird auf eine Gliederung in Gilden oder Prüfgruppen verzichtet.

8.2.1.1 Fledermäuse

Für die im Folgenden geprüften Fledermausarten, die natürliche oder anthropogene Quartiere nutzen, stellt das Plangebiet v. a. ein Jagd- und Verbundhabitat dar.

Grundinformationen

Tabelle 1 Fledermausarten

NW	РО	Art dt.	Art wiss.	RLB	RLD	T/S	EHZ	EHZ Lokale	(BRINKMA	dlichkeit ann et al. 08)	Beschreibung zur Einschätzung der lokalen	Maßnahmen.
							KBR	Population	Licht	Lärm	Habitatqualität	
(x)		Braunes Langohr*	Plecotus auritus	-	V	-	FV	A/B	•	▲M	Relevante Verbundlinien für +/- strukturgebundene Fledermausarten sind im Eingriffsgebiet nicht vorhanden.	-
(x)		Breitflügelfledermaus*	Eptesicus serotinus	3	G	3	U1	B/C	•	▼(?)	Für sie bilden v. a. die umliegenden Gebäude aber auch Siedlungsgehölze.	
(x)		Fransenfledermaus*	Myotis nattereri	3	-	3	FV	В	•	▼(?)	Für auch Siedlungen nutzende bzw. bewohnende Arten dürfte v. a. die westl. verlaufende Gehölzstruktur (Biotop	
	x	Große Bartfledermaus*	Myotis brandtii	2	V	1	U1	B/C	•	▼(?)	"Hangwälder im Stadtgebiet von Töging", Biotop-ID: 7741-0073- 001) eine nutzbare und bedeutsame Leitstruktur mit	
(x)		Großer Abendsegler*	Nyctalus noctula	3	V	3	U1	B/C	•	▼(?)	entsprechender Anbindung z. B. an den Innkanal darstellen. Insgesamt besitzt das Gebiet nur einen mäßigen Anteil an	
(x)		Großes Mausohr*	Myotis myotis	V	V	V	FV	В	•	▲M	funktionalen Verbundstrukturen im weiteren Kontext. Durch die Siedlungslage ergeben sich für empfindliche Arten	
(x)		Kleine Bartfledermaus*	Myotis mystacinus	-	V	-	FV	А	•	▼(?)	entsprechende Vorbelastungen v. a. durch Licht. Für siedlungsbewohnende Arten stellen die in älteren noch	
(x)		Mopsfledermaus*	Barbastella barbastellus	2	2	2	U1	B/C	▲ (?)	▼(?)	gut durchgrünten Siedlungsteilen gut geeignete Jagd- und Verbundhabitate dar.	
(x)		Mückenfledermaus*	Pipistrellus pygmaeus	D	D	D	U1	?	•	▼(?)	Hier ist auch noch von einer relativ hohe Dichte an nutzbaren anthropogenen Quartieren durch die noch tw.	
(x)		Nordfledermaus*	Eptesicus nilssonii	3	G	2	U1	B/C	•	▼(?)	dörfliche Siedlungsausstattung bzw. die ortstypische Bauweise (Holzverschalungen) auszugehen.	
(x)		Rauhautfledermaus*	Pipistrellus nathusii	3	-	3	U1	В	•	▼(?)	Die wertvollsten Jagdhabitate im erreichnabren und +/- angebundenen Umfeld stellen	

NW	РО	Art dt.	Art wiss.	RLB	RLD	T/S	EHZ KBR	EHZ Lokale	(BRINKMA	dlichkeit ann et al. 08)	Beschreibung zur Einschätzung der lokalen	Maßnahmen	
							KDIK	Population	Licht	Lärm	Habitatqualität		
(x)		Wasserfledermaus*	Myotis daubentoni	-		-	FV	A	•	▼(?)	Innkanal, Inn und Innauen südich des Plangebiets dar. Der inn ist zudem als		
(x)		Zweifarbfledermaus*	Vespertilio discolor	2	D	D 2		B/C	▼ (?)		übergeordnete Verbundstruktur auch zur Migrationszeit der Arten anzusehen.		
(x)		Zwergfledermaus*	Pipistrellus pipistrellus	-	-	-	FV	А	▼ ▼(?)		In diesen Auwaldgebieten dürfte es um die Quartiersituation für auch anspruchsvollere Baumhöhlen- und Spaltenbewohner noch gut bestellt sein.		
Le	gende	e:						•					
NW Nachweis x Art im Rahmen der Geländekartierung nachgewiesen													
						()	x)				TK25-Raster (z. B. ASK)		
PC)	Potentielles Vorkommen				X		Art in umliege	nden TK-	25 Raste	rn nachgewiesen		
						()	x)	Art nicht nach	gewieser	aber Vo	rkommen möglich (Worst-Case)		
RL RL		Rote Liste Deutschland 7/S Rote Liste Bayern & Re	gion Tertiär/Schotterpl	atte		0 11 2 3 3 6 F V D 0 0 0 1 1 2 3 3	0		en bedrof nzunehm e Art mit g warnliste r	nt en, aber geograph	Status unbekannt ischer Restriktion		
							RR	•	(potenzi	ell sehr g	efährdet) (= R*)		
						R		sehr selten (po	otenziell (gefährdet)		
						V		Vorwarnstufe Daten mangel	haft				
						*		•		ach § 10	Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG		
EH	ΙZ	Erhaltungszustand (ger	m.BFN 2007)				ABR (BR	alpine Biogeogra kontinentale bio			gion		
						l L	V J1 J2 ?	günstig (favou ungünstig - un ungünstig – so unbekannt	zureichei		ourable – inadequate) ble – bad)		
		Erhaltungszustand Loka			A B C ?	3	hervorragend gut mittel - schlect Einstufung aut		nlender D	aten nicht möglich ggf. im Text			
		ichkeit gegenüber Licht bz nkmann et al. 2008)	w. Lärm		N ?		hoch mittel gering Maskierung von Beutegeräuschen im Jagdhabitat möglich Einstufung aufgrund fehlender Daten nicht möglich ggf. im Te unsichere Einstufung						

Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Durch das Vorhaben kommt es zu keinen Schädigungsverboten für Arten der Gruppe, da nach den Ergebnissen der Geländebegehungen keine Quartierverluste auftreten. So sind vom Vorhaben weder natürliche noch anthropogene Quartierstrukturen betroffen. Eine Unterbrechung von genutzten Flugrouten ist auszuschließen. Aufgrund der Lage des Bestands im Kontext zu anderen Verbundlinien und der zu unterstellenden Vorbelastung durch die angrenzende Straße bzw. kommt dem Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit eine nur untergeordnete Rolle als Verbundhabitat zu. Darüber hinaus können die Arten weitere, in der Umgebung vorhandene Leitstrukturen, wie z. B. die Siedlungsränder weiterhin als Leitstruktur nutzen.

Tötungsverbot ist erfüllt:

ja

nein

Darlegung der Betroffenheit der Arten

Die funktionalen Beziehungen bleiben unter Berücksichtigung der Mobilität der Arten, den örtlichen Gegebenheiten sowie den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens somit erhalten. Eine relevante Beeinträchtigung von essentiellen Jagdgebieten bzw. Leitstrukturen durch die vorgesehenen Rodungen kann nicht abgeleitet werden.

Durch die vorhabensbedingt zunehmende Beleuchtung des Gebiets, durch die Errichtung von Beleuchtungsanlagen im ergibt sich auch eine Verlagerung bzw. Erhöhung von Lichtemissionen, die ggf. zu einer Degradierung von Jagd- und Verbundlebensräumen führen kann. In Anbetracht der bereits vorhandenen Störungen v. a. durch die z. T. vielbefahrenen Straßen im Umfeld (Schlaglicht) und sind diese vorhabensbedingten Auswirkungen jedoch als relativ gering einzuschätzen, so dass auf entsprechende Maßnahmen verzichtet werden kann. Die funktionale ökologische Größe "Verbund- und Jagdhabitat" im Komplexlebensraum der Fledermausarten bzw. ihrer lokalen Populationen bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Jagdhabitat" im Komplexlebensraum der Fledermausarten bzw. ihrer lokalen Populationen bleibt im räumlicher Zusammenhang erhalten. ☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ☐ CEF-Maßnahmen erforderlich: Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☑ nein
 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: CEF-Maßnahmen erforderlich: Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☑ nein
CEF-Maßnahmen erforderlich: Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☑ nein
Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG
Ein Störungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 wird durch das Vorhaben selbst bei Annahme eines strenger
Vorsorgeansatzes nicht erfüllt, da relevante Leitlinien bzw. alternativ gut nutzbare Flugwege (tradierte Flugrouten) ir
potenzielle Jagdgebiete erhalten bleiben. Baubedingter Lärm oder Erschütterungen führen zu keinen negativer
Auswirkungen, da im Wirkraum keine Quartiere vorhanden sind bzw. die Baumaßnahmen in der Regel tagsüber, außerhalb
der Jagdzeit der Fledermäuse stattfinden.
Als bedeutsamste Störung ist die zunehmende Beleuchtung im Umgriff des Vorhabensgebiets anzusehen. In Abwägung zu
den im Einzugsbereich der Arten liegenden und vom Vorhaben nicht betroffenen Quartieren bzw. den verbleibender
Leitstrukturen, dem Maß an auftretenden Störungen ist eine erhebliche Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG mit eine
hieraus erwachsenden Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der betroffenen Fledermausarter
aber ausgeschlossen. Die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren können den Reproduktionserfolg der Arten der Gruppe
durch Störungen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht signifikant einschränken oder gefährden. Die lokalen Populationer
werden vom Vorhaben nicht geschwächt, ihr Erhaltungszustand bleibt gewahrt.
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
CEF-Maßnahmen erforderlich:
Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja
Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 <u>Nr. 1</u> i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG
Vorhabensbedingte Tötungen oder Verletzungen von Tieren oder Jungtieren können sicher ausgeschlossen werden, da
keine Quartiere betroffen sind.
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

13

8.3 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Störungsverbot: Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Tötungsrisiko (inkl. Kollision): Verletzung oder Tötung bzw. auch Fang von Vögeln oder die Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen im Zusammenhang mit der Zerstörung von Fortpflanzungsund Ruhestätten, sowie die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Tötungsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen signifikant erhöht.

Tabelle 2 gebildete Prüfgruppen der europäischen Vogelarten im Gebiet

Art bzw. Gruppe oder Gilde	Prüfung
weit verbreitete und größtenteils ungefährdete ⁴ Arten mit möglichen Störungen an <u>saisonalen Brutplätzen</u> : Gilde: frei- oder in Halbhöhlen brütende Arten der Feldgehölze, Waldränder und des Halboffenlandes (Feldsperling, Goldammer, Gelbspötter)	Prüfung als Gruppe/Gilde
Arten mit Störungen in oder Verlusten an <u>Nahrungshabitaten</u> Gruppe: diverse Arten (Greifvögel, Eulen, Segler etc.)	Prüfung als Gruppe/Gilde

Die zu prüfenden europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie wurden anhand der Daten der durchgeführten Brutvogelkartierung ermittelt. Weiterhin wurden Sekundärdaten wie die ASK (LFU 2015) und der Bayerische Brutvogelatlas (BEZZEL et al. 2005, RÖDL et al. 2012) ausgewertet. Die Geländebegehungen 2015 diente zur ergänzenden Einschätzung der vorhandenen Lebensraumausstattung des Planungsgebietes und dessen Eignung als Brutlebensraum vorkommende Arten (vgl. Abschichtungsliste).

_

⁴ mit Arten der Vorwarnstufe It. Rote Liste Bayern / Deutschland (Status V)

8.3.1 Gilde der freibrütenden Vögel der Feldgehölze, Waldränder und des Halboffenlandes: Arten mit Störungen an saisonalen Nistplätzen (Feldsperling, Goldammer und Gelbspötter)

Grundinformationen

Tabelle 3 Gilde der freibrütenden Vögel der Wälder, Waldränder und des Halboffenlandes mit Verlusten oder Störungen an saisonal genutzten Nistplätzen

NW	РО	Art dt.	Art wiss.	RLB	RLD	T/S		gszustand ılation	Kurzbeschreibung zur Einschätzung der Iokalen Habitatqualität	Maßnahmen	
							lokal	bio- geografisch	der Gruppe		
	x	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-	B U1				
	х	Goldammer	Emberiza citrinella	٧	-	٧	А	FV	vgl. Text	-	
	х	Feldsperling	Passer montanus	V	V	V	A/B	FV			

Legende vgl. Tabelle 1

fett Arten der Roten Liste Bayern/Deutschlands inkl. Vorwarnliste

unterstrichen streng geschützte Arten

Habitateignung für die vorkommenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet:

Nutzbare Lebensräume im Wirkraum der Maßnahme bestehen für die drei Arten v. a. in den angrenzenden östlich und westlich an den Geltungsbereich angrenzenden Gehölzbeständen, wobei die Vorkommenswahrscheinlichkeit für Goldammer und Gelbspötter relativ gering ist. Der Feldsperling der tw. mit dem im Gebiet festgestellten Haussperling vergesellschaftet vorkommt könnte Brutplätze an umliegenden Gebäuden aber auch in älterem Baumbestand (Halbhöhlen) besitzen, wobei Brutkolonien in Gebäuden erfahrungsgemäß sehr viel wahrscheinlicher sind. Das Eingriffsgebiet ist für alle drei Arten v. a. Nahrungssuchgebiet im engeren Kontext zu ggf. umliegend vorhandenen Brutplätzen einzustufen. Nutzbare Brutplätze für die Arten sind aufgrund der bereits durchgeführten Gehölzrodung nicht zu unterstellen.

Hinweis zu s. g. "Allerweltsarten" gem. STMI (2013):

Darüber hinaus besitzen eine Reihe von s. g. "Allerweltsarten" (vgl. STMI 2013), wie z. B. Meisen, Finken aber auch der Buntspecht Brutplätze im Wirkraum des Vorhabens. Diese Arten sind aufgrund ihrer Häufigkeit und weiten Verbreitung gem. STMI (2013) i. d. R. nicht prüfungsrelevant. Erfasste oder potentielle Vorkommen dieser Arten sind in der Abschichtungsliste dokumentiert. Die vorhabensbezogenen Auswirkungen für diese "Allerweltsarten" sind denen der o. g. Arten gleichzusetzen. Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i. V: m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG werden nicht einschlägig.

Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Verluste von Bruthabitaten oder Brutstätten sind für die o. g. frei in Gehölzen oder in Halbhöhlen brütenden Arten nicht zu e.....

Schädig	ungsverbot ist erfüllt:	☐ ja	⊠ nein
	CEF-Maßnahmen erforderlic	:h:	
	Konfliktvermeidende Maßnal	hmen erfo	orderlich:
BNatSch	G (Zerstörung von Fortpflanz	ungs- ode	er Brutstätten) wird somit nicht verwirklicht.
unterstell	en, da vornabensbedingt keil	ne Genoiz	ze gefallt oder gerodet werden. Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG

Durch das Vorhaben kann es zu einer vorhabensbedingten Störung von Arten der Gruppe durch baubedingte Wirkfaktoren kommen. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen im Siedlungsgebiet und des Umfangs des geplanten Vorhabens sind wirksame Störungen jedoch mit hoher Sicherheit zu verneinen. Weiterhin sind die Arten projektspezifisch max. eine Brutperiode durch baubedingte Störungen betroffen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lokalpopulation der Arten, die deutlich über den Wirkraum des Vorhabens hinaus abzugrenzen ist, kann sicher ausgeschlossen werden. Der Verbotstatbestand der Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG wird für die lokalen

Populatio	nen nicht einschlägig.
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen erforderlich: -
Störungs	everbot ist erfüllt: 🔲 ja 🛛 nein
Prognos	e des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG
Eine Tötu	ung von Individuen oder die Zerstörung von Entwicklungsformen (Gelege, Eier bzw. Nestlinge) von Arten der
Gruppe k	ann sicher ausgeschlossen werden, da keine Eingriffe in potentielle Bruthabitate erfolgen. Altvögel können nicht
geschädi	gt werden, da davon auszugehen ist, dass sie bei Beginn der Maßnahmen das Eingriffsgebiet verlassen. Damit ist
ein Tötun	gs- bzw. Verletzungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG sicher auszuschließen.
_	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: verbot ist erfüllt:

8.3.2 Arten mit Störungen in oder Verlusten an Nahrungs- und Verbundhabitaten

Grundinformationen

Tabelle 4 Arten mit Störungen in oder Verlusten an Nahrungs- und Verbundhabitaten

NW	PO	Art dt.	Art wiss.	RLB	RLD	T/S		gszustand llation	Kurzbeschreibung zur Einschätzung der lokalen	Maßnahmen
							lokal	bio- geografisch	Habitatqualität der Gruppe	
	x	Dohle	Corvus monedula	٧	-	V	В	U2	Eine genaue	
	x	<u>Grünspecht</u>	<u>Picus viridis</u>	٧	-	3	В	U1	Abgrenzung der lokalen Populationen dieser Vogelarten ist	
	х	<u>Sperber</u>	Accipiter nisus	-	-	-	Α	FV	aufgrund ihres größtenteils großen Aktionsraumes	
	х	<u>Turmfalke</u>	Falco tinnunculus	-	-		А	FV	(Homerange) nur schwer einzuschätzen. Im Umgriff des	-
	х	<u>Uferschwalbe</u>	Riparia riparia	٧	-	V	В	U1	Vorhabensgebiets existieren jedoch noch relativ großflächig gut	
	x	Mauersegler	Apus apus	٧	V	٧	В	U1	geeignete Nahrungshabitate v. a. Waldgebiete, Auen	
	x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	V	٧	B/C	U1	und Wiesenflächen die den Arten als Nahrungshabitate	
	x	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	٧	V	V	В	U1	dienen.	
Legen fett	·	Tabelle 2 Arten der Roten Li	iste Bayern/Deutschlands inkl.	Vorwarn	liste				1	

unterstrichen

Prognose des Schädigungsverbots für Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Verluste von Brutplätzen können in Abstellung auf die Ansprüche der Arten ausgeschlossen werden. Die Eingriffsbereiche sind für die Arten aber als geeignetes Verbund- und Nahrungshabitat anzusprechen. Der im Gebiet nachgewiesene Grünspecht nutzt potentiell die lückigeren Säume und Offenstellen zur Nahrungssuche. Dohle und Turmfalke können ggf. die Grünflächen als Nahrungshabitate nutzen. Für den Sperber, der insbesondere im Winter auch weitere Beutezüge in Siedlungsgebiete unternimmt, bieten die umliegenden Gehölzstrukturen Ansitzpunkt und Deckung. Schwalben und Segler jagen im freien Luftraum. Eine Einstufung des kleinen Eingriffbereichs als essentielles Nahrungshabitat ist aufgrund der geringen nur temporär beanspruchten Fläche im Verhältnis zum Aktionsraum sämtlicher Arten nicht festzustellen.

Nahrungssuchgebiete bzw. Verbundhabitate der Arten können so zwar in kleinen Teilen auch innerhalb des Eingriffsbereichs bzw. Wirkraums liegen, eine Verwirklichung von Schädigungsverboten ist in Abstellung auf die Mobilität der Arten und deren Reviergrößen aber nicht gegeben. Schädigungsverbote gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG können somit sicher ausgeschlossen werden.

können somit sicher ausgeschlossen werden.
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
CEF-Maßnahmen erforderlich: -
Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☑ nein
Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG
Essentielle Nahrungssuchgebiete der Vogelarten werden durch die Maßnahme nicht nachhaltig beeinträchtigt. Von einer Verlagerung von Brutplätzen oder von Revieren ist somit nicht auszugehen. Betroffene Individuen der Arten der Gruppe können in angrenzende ungestörte Nahrungshabitate ausweichen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der jeweiligen lokalen Vogelpopulation kann insgesamt ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben kommt es daher zu keiner Verwirklichung des Störungsverbots gem. gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG für die Arten der Gruppe.
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
CEF-Maßnahmen erforderlich: -
Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja nein
Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG Innerhalb der Eingriffsflächen liegen keine Brutstätten für die Arten der Gruppe. Altvögel können nicht geschädigt werden, da sicher davon auszugehen ist, dass sie bei Beginn der Maßnahmen das Eingriffsgebiet verlassen. Eine vorhabensbedingte Tötung oder Verletzung von Altvögeln oder vorhabensbedingte Verluste oder Schädigungen von Eiern oder Nestlingen können demnach sicher ausgeschlossen werden.
Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☑ nein

9 Fazit

Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) behandelt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46 "An der Innstraße" der Stadt Töging a. Inn, Landkreis Altötting. Bei dem zu prüfenden Vorhaben handelt es sich um die Ausweisung eines "Mischgbeiets" (MI) gem. § 6 BauNVO im Stadtgebiet von Töging a. Inn an der Innstraße.

Im Hinblick auf Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind ausschließlich gemeinschaftsrechtlich geschützte Fledermausarten und diese nur mittelbar, durch Störungen potentiell genutzter Jagd- und Verbundhabitate betroffen. In Abstellung auf die vorhandenen Vorbelastungen und die vorhabensspezifischen Auswirkungen sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für die Tiergruppe der Fledermäuse jedoch nicht zu konstatieren.

Neben Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch, z. T. in der Region gefährdete Vogelarten der VS-Richtlinie durch das Vorhaben potentiell betroffen. Hier sind nach Worst-Case v. a. Vorkommen von Goldammer (*Emberiza citrinella*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*) und Feldsperling (*Passer montanus*) zu nennen, für die vorhabensbedingt einzelne Brutplätze durch baubedingten Störungen betroffen sein können. Weiterhin gehen den Arten Nahrungshabitate verloren.

Aufgrund der kurzen Störungsdauer und den umliegenden, als Brutplätze nutzbaren Gehölzen ist die ökologische Funktion der durch temporäre Störungen betroffenen Habitate im räumlichen Zusammenhang jedoch mit hoher Prognosesicherheit auch weiterhin sicherstellt, so dass Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für die Arten nicht auftreten. Zu Auswirkungen auf die jeweiligen Lokalpopulationen der noch verbreiteten Arten kommt es nicht, da diese großräumig abzugrenzen sind, so dass temporäre Störungen einzelner Brutpaare keine Erheblichkeit bedingen.

Auch für Vogelarten, die den Wirkraum ausschließlich als Nahrungs- bzw. Verbundhabitat nutzen, wie es für den im Umgriff nachgewiesenen Grünspecht, aber auch diverse Greife wie Sperber oder Turmfalke, sowie weitere Arten wie Schwalben und Segler (z. B. Rauchschwalbe) zu unterstellen ist, sind keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu prognostizieren.

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Maier

Altötting, 15. April 2016

Literatur

- Article 12 Working Group (2005): Contribution to the interpretation of the strict protection of species (Habitats Directive article 12). A report from the Article 12 Working Group under the Habitats Committee with spezial focus on the protection of breedeing sites and resting places (article 12 1d). Final Report April 2005.
- BAT CONSERVATION TRUST & THE INSTITUTION OF LIGHTING ENGINEERS (2005): Bats and Lighting in the UK. Bats and the Bulit Environment Series. URL: http://www.bats.org.uk
- BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern. 4. aktualisierte Fassung. LWF Freising
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsq.) (2001): Artenschutzkartierung Bayern. Arbeitsatlas Tagfalter. Augsburg.
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (STMI) Oberste Baubehörde (Hrsg.) (2013): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) URL: http://www.stmi.bayern.de/bauen/strassenbau/veroeffentlichungen/16638/
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (STMUGV) (HRSG.) (2005): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns Kurzfassung.
- BEZZEL, E. (1982): Vögel in der Kulturlandschaft. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas Singvögel-. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., LOSSOW, G., PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer Verlag, Stuttgart..
- BIBBY, COLIN, J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul: Neumann.
- BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P. et al. (Bearb.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 55, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz
- BMVBS (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG) (Hrsg.)(2011): Arbeitshilfe für Fledermäuse und Straßenverkehr. (Entwurf, Oktober 2011)
- BOTANISCHER INFORMATIONSKNOTEN BAYERN (BIB) (2012) URL: http://bayernflora.de/de/forum.html
- BÖTTCHER, MARTINA (Berarb.) (2001): Auswirkungen von Fremdlicht auf die Fauna im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft. Analyse, Inhalte, Defizite und Lösungsmöglichkeiten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Heft 67. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Bonn- Bad Godesberg
- BRINKMANN et al. (1996): Fledermäuse in Naturschutz- und Eingriffsplanungen. Hinweise zur Erfassung, Bewertung und planerischen Integration. Naturschutz- und Landschaftsplanung 28, (8) 229-236.
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F, DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C, SCHORCHT, W. (2008): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. Ein Leitfaden fur Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sachsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, 134 Seiten, Entwurf.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2007): FloraWeb URL: http://www.floraweb.de/
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2011b): Nationaler Bericht 2011 gemäß FFH-Richtlinie. URL:http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html
- DOERPINGHAUS, A. EICHEN, C. GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P. NEUKIRCHEN, M. PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S. Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup.
- EU-Kommission (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC. Final Version Februar 2007.
- FLADE, M: (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching in: GASSNER, E., WINKELBRANDT & A., BERNOTAT D.(2005):UVP. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Müller Verlag. Heidelberg.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U., OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Langfassung. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn/Kiel, 273 S
- GASSNER, E., WINKELBRANDT & A., BERNOTAT D.(2005):UVP. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Müller Verlag. Heidelberg.

- Gellermann, M. Schreiber, M.(2007):Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatliches Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht. Springer Verlag –Berlin, Heidelberg New York
- GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DERNATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR (Bayerisches Naturschutzgesetz BayNatSchG) von 18.8.1998
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. [Hrsg.], BAUER K. [Bearb.]: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiesbaden.
- GÜNTHER, R (HRSG.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag, Jena
- HOLZINGER J. und BORSCHERT, M. (2001): Die Vögel Baden-Würrtembergs. Bd. 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Raufußhühner) Alcidae (Alken). Ulmer Verlag. Stuttgart. 880 S.
- HOLZINGER J. (Berarb. 1999): Die Vögel Baden-Würrtembergs. Bd. 3.1: Singvögel 1. Passeriformes Sperlingsvögel: Alaudidae (Lerchen) Sylviidae (Zweigsänger). Ulmer Verlag. Stuttgart. 861 S.
- HOLZINGER J. & BORSCHERT, M. (Berarb. 2001): Die Vögel Baden-Würrtembergs. Bd. 2.2: Nicht-Singvögel 2. Tetraonidae (Raufußhühner) Alcidae (Alken). Ulmer Verlag. Stuttgart. 880 S.
- JONES, E. L., JONES, G. & HARRIS, S. (2009): Street Lighting Distrubs Commuting Bats. Current Biology 19.1123-1127 JONES, J. (2000): Impact of Lightings on bats.
- KRAFT, R. (2007): Mäuse und Spitzmäuse in Bayern: Verbreitung, Lebensraum, Bestandssituation. Ulmer Verlag. Stuttgart KUHN, K. & BURBACH, K. (HRSG.) (1998): Libellen in Bayern. Ulmer, Stuttgart
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN (LÖBF) NRW & MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2008): LEBENSRÄUME UND ARTEN DER FFH-RICHTLINIE IN NRW. URL: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000/arten/ffh-arten/
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG UND MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2006): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg. Streng geschützte Arten. URL:
- LAUFER, H. FRITZ, K. UND SOWIG, P. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer Verlag, Stuttgart
- LIMBRUNNER, A. BEZZEL, E., RICHARZ K. UND SINGER, D. (2007): Enzyklopädie der Brutvögel Europas. Franckh-Kosmos, Stuttgart
- LONGCORE, T. & RICH, C. (2004): Ecological light pollution. Fron Ecological Environment; 2(4): 191-198
- MEINIG, H.; P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Stand Oktober 2008. Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70(1), 2009, 115-153. Bundesamt für Naturschutz
- MESCHEDE, A. UND HELLER, K.-G. (2002): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 66. Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg.
- MESCHEDE, A. UND RUDOLPH, B-U. (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- PAN PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH (2006): Übersicht zur Abschätzung von maximalen Entfernungen zwischen Biotopen für Tierpopulationen in Bayern Stand Dezember 2006 URL: http://www.pan-gmbh.com/dload/TabEntfernungen.pdf
- PLACHTER., H. BERNOTAT, D. MÜSSNER, R. & RIECKEN, U. (2002): Entwicklung und Festsetzung von Methodenstandards im Naturschutz. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz . Heft 70. Bonn
- RECK, H. (1996): Bewertungsfragen im Arten- und Biotopschutz und ihre Konsequenzen für biologische Fachbeiträge zu Planungsvorhaben. In Biologische Fachbeiträge in der Umweltplanung. Akademie für Naturschutz in laufen (ANL) (Hrsg.)Laufener Seminarbeiträge 3. Laufen
- RECK, H. RASSMUS, J. KLUMP, G.M., BÖTTCHER, M., BRÜNING, H., GUTSMIEDL, I., HERDEN, C., LUTZ, K., MEHL, U., PENN-BRESSEL, G., ROWECK, H., TRAUTNER, J., WNDE, W., WINKELMANN, C. & ZSCHALICH, A. (2001): Tagungsergebnis: Empfehlungen zur Berücksichtigung von Lärmentwicklung in der Planung (UVP, FFH-VU, § 8 BNatschG, § 20 BNatschG). Angewandte Landschaftsökologie. Heft 44.
- REICHHOLF, J. (1982): Säugetiere. Mosaikverlag, München
- RICHTLINIE 79/409/EWG des Rates vom 2.April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
- Runge, H., Simon, M. & Widdig, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb.von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.



- STORCH, G. (1978): Familie Gliridae Thomas, 1897 Schläfer. In: NIETHAMMER, J. & F. KRAPP (Hrsg.) Handbuch der Säugetiere Europas 1, Rodentia I. Akademische Verlagsgesellschaft, Wiesbaden.201-280
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K., GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfszell
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH & J. WAHL (2010): Vögel in Deutschland 2010. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- THE INSTITUTION OF LIGHTING ENGINEERS (2005): Guidance Notes for the Reduction of Obtrusive Light. GN01. URL: http://www.www.ile.org.uk
- TRAUTNER et al. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH, Norderstedt
- TRAUTNER, J. LAMBRECHT, H., MAYER, J. UND HERMANN G. (2006b): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatschG und Artikel 5 Vogelschutzrichtlinie fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis online. Heft 1. URL: http://www.naturschutzrecht.net. Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen.
- VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundesartenschutzverordung BArtSchV) vom 16.2.2005
- WAHL, J., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH & C. SUDFELDT (2011): Vögel in Deutschland 2011. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- ZAHN, A. & HAMMER, M. (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP.

Anhang

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- V: Wirkraum des Vorhabens liegt:
 - X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
 - 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
 - X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
 - 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:
 - X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o. g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- **X** = ja
- 0 = nein
- PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich
 - X = ja
 - 0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003)

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
- D Daten defizitär
- V Arten der Vorwarnliste
- x nicht aufgeführt
- Ungefährdet
- nb Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

00 ausgestorben

0 verschollen

1 vom Aussterben bedroht

- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- RR äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
- R sehr selten (potenziell gefährdet)
- V Vorwarnstufe
- D Daten mangelhaft
- ungefährdet

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)⁵

für Schmetterlinge und Weichtiere: Bundesamt für Naturschutz (2011)⁶ für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

⁵ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

⁶ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
Flede	rmäu	se							
0					Alpenfledermaus ⁹	Hypsugo savii	0	0	Х
0					Bechsteinfledermaus ⁷	Myotis bechsteinii	3	3	х
X	х	x	(x)		Braunes Langohr ^{7, 8}	Plecotus auritus	-	V	х
х	х	x	(x)		Breitflügelfledermaus ⁹	Eptesicus serotinus	3	٧	х
x	х	x	(x)		Fransenfledermaus ⁷	Myotis nattereri	3	3	x
0					Graues Langohr 8, 9	Plecotus austriacus	3	2	х
X	х	x	(x)		Große Bartfledermaus ^{7, 8}	Myotis brandtii	2	2	х
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
X ¹¹	х	x	(x)		Großer Abendsegler ¹⁰	Nyctalus noctula	3	3	х
X	x	x	(x)		Großes Mausohr ^{8, 9}	Myotis myotis	V	3	х
x ¹¹	х	x	(x)		Kleine Bartfledermaus ^{8, 9}	Myotis mystacinus	-	3	x
0					Kleine Hufeisennase9	Rhinolophus hipposideros	1	1	х
X	0				Kleiner Abendsegler ⁷	Nyctalus leisleri	2	G	х
x	х	x	(x)		Mopsfledermaus ⁷	Barbastella barbastellus	2	1	x
X	x	x			Mückenfledermaus ⁷	Pipistrellus pygmaeus	D	k.A.	х
X	x	x	(x)		Nordfledermaus ⁹	Eptesicus nilssonii	3	2	х
? 12	0				Nymphenfledermaus ⁷	Myotis alcathoe	х	1	х
x	х	х	(x)		Rauhautfledermaus ⁷	Pipistrellus nathusii	3	G	х
x	х	x	(x)		Wasserfledermaus ⁷	Myotis daubentoni	-	-	х
0					Weißrandfledermaus ⁹	Pipistrellus kuhlii	D	-	х
x	х	x		х	Wimperfledermaus9	Myotis emarginatus	2	1	х
X ¹¹	х	x	(x)		Zweifarbfledermaus ^{7, 8}	Vespertilio murinus	2	G	х
X	х	х	(x)		Zwergfledermaus ⁹	Pipistrellus pipistrellus	-	-	х

Auswahl anhand der Datenbank der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern

NW: x = Art im Eingriffsbereich durch Geländekartierung nachgewiesen

NW: (x) = Art im TK-Raster 7741 bereits nachgewiesen

PO: x = Art in den umliegenden TK-Rastern nachgewiesen

PO: (x) = Art nicht nachgewiesen aber potentiell möglich oder pot. möglich

Säugetiere ohne Fledermäuse

⁷ Regelmäßig bzw. ausschließlich in natürlichen Quartieren wie Baumhöhlen oder Spaltenquartieren siedelnde Fledermausart(en).

⁸ Teil eines über Lautanalyse nicht zu trennenden Artenpaares bzw. einer Rufgruppe

⁹ Ausschließlich in oder an Gebäuden bzw. künstlichen Quartieren siedelnde Fledermausart.

¹⁰ Regelmäßig bzw. ausschließlich in natürlichen Quartieren wie Baumhöhlen oder Spaltenquartieren siedelnde Fledermausart(en).

¹¹ ASK-Nachweise aus der Umgebung (u. a. ASK-ID 7741-0564)

¹² Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Neubeschreibung der Art bzw. ihrer schwierigen Unterscheidung von *M. brandtii* bzw. *M. mystacinus* sind die vorliegenden Daten für faunistische Aussagen nur eingeschränkt valide anzusehen. So können sich Nachweise von *M. brandtii* bzw. *M. mystacinus* auch auf Tiere von *M. alcathoe* beziehen. Die Art wird daher als potentiell vorkommend angenommen.

٧	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	2	x
X	0				Biber	Castor fiber	-	3	х
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	2	х
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	2	х
X	0				Fischotter	Lutra lutra	1	1	х
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	-	х
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	х
0					Wildkatze	Felis silvestris	1	2	х
Kriec	htiere)							
0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	1	х
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	х
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	2	х
X	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	2	х
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	х
X ¹³	x	х	0		Zauneidechse	Lacerta agilis	V	3	х
Lurch	ie				•		·		
0					Alpenkammmolch	Triturus carnifex	D	1	х
0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	R	х
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	х
X	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	3	х
0					Kammmolch	Triturus cristatus	2	3	х
X	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	х
0					Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	2	х
0					Kreuzkröte	Bufo calamita	2	3	х
X	х	014			Laubfrosch	Hyla arborea	2	2	х
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	2	х
x	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	3	х
x	0				Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	2	х
Fisch	е						•		
x					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	х
Libell	en						<u> </u>		
0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x

¹³ ASK-Nachweise aus der Umgebung (u. a. ASK-ID 7741-0530)

¹⁴ Für die Art kommen keine strukturell geeigneten Laichgewässer im Eingriffsgebiet vor bzw. werden vorhabensbedingt beeinträchtigt. Überwinterungsquartiere im Eingriffsbereich sind aufgrund Ausprägung und Entfernung zu Gewässern recht unwahrscheinlich, so dass hier keine erheblichen Beeinträchtigungen zu unterstellen sind. Somit werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG beeinträchtigt. Aktuelle Funktionsbeziehungen oder entsprechende Strukturen mit besonderer Eignung z. B. feuchte Waldbereiche sind im Eingriffsbereich oder Wirkraum nicht bekannt oder vorhanden. Wanderkorridore unterliegen i. d. R. nicht dem Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (vgl. LANA 2009). Ein erheblicher Funktionsentfall mit Auswirkungen auf potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte (vgl. LANA 2009) ist mit hoher Sicherheit nicht festzustellen. Somit wird die Wirkempfindlichkeit des Vorhabens auf die Art also so gering eingestuft, dass eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Die Art wird im Rahmen der saP nicht weiter geprüft.

Anhang

٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	х
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	х
0					Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	х
0					Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	х
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	х
Käfer	,				•				
0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	х
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	х
х	0				Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	х
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	х
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	х
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	х
Tagfa	lter				•				
0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	1	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	0	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	х
0					Thymian-Ameisenbläuling	Glaucopsyche arion	3	2	х
х	х	x	015		Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Glaucopsyche nausithous	3	3	х
0					Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Glaucopsyche teleius	2	2	х
0					Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	3	3	х
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	1	x
0					Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	-	2	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	1	х
0					Apollo	Parnassius apollo	2	1	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	1	x
Nach	tfalter	•							
0					Heckenwollafter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
0					Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	V	x
Schn	ecken	1							
0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	х
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x
Musc	heln								

¹⁵ Das Eingriffsgebiet umfasst für die Art weitgehend ungeeignete Lebensräume. In den vorhandenen Saumbereichen konnten im Rahmen der Geländebegehungen keine Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) festgestellt werden. Damit sind auch Vorkommen von Phengaris nausithous bzw. teleius, dessen frühe monophage Larvenstadien an den Großen Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) gebunden sind mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Eine vorhabensbedingte Beeinträchtigung für die Art kann damit ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Art wird im Folgenden nicht weiter behandelt.



Anhang

	٧	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
Ī	0					Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x

Gefäßpflanzen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	х
х	0				Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	х
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	х
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	х
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
0					Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	х
0					Böhmischer Fransenenzian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	х
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	х
х	0				Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	х
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	х
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	х
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	х
0					Prächtiger Dünnfam	Trichomanes speciosum	R	-	х

Europäische Vogelarten gem. der VS-Richtlinie

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach Rödl et al. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	•	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	2	R	-
?	x	0	х		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	х
?	x	0	х		Bachstelze*)	Motacilla alba	•	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
x	0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
x	0				Baumpieper	Anthus trivialis	3	٧	-
x	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
0					Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
?	0				Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
x	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
?	X	0		х	Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
0					Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0					Brandgans / Brandente	Tadorna tadorna	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
0					Bruchwasserläufer	Tringa glareola		1	-
?	x	0	х		Buchfink*)	Fringilla coelebs	-	-	-
?	х	0	х		Buntspecht*)	Dendrocopos major	-	-	-
х	х	х		X ¹⁶	Dohle	Corvus monedula	V	-	-
х	0				Domgrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
0					Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
?	x	0		х	Eichelhäher*)	Garrulus glandarius	-	-	-
?	0				Eiderente*)	Somateria mollissima	R	-	-
х	0				Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
?	х	0	X		Elster*)	Pica pica	•	-	

¹⁶ Nahrungsgast, keine Brutplätze im Eingriffsbereich

٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
?	0				Jagdfasan*)	Phasianus colchicus	-	-	-
х	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
х	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	-	
х	х	х		X ¹⁷	Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	х
?	0				Fichtenkreuzschnabel*)	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	X
?-	0				Fitis*)	Phylloscopus trochilus	-	-	•
X	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	X
0					Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
X	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	X
?	X	0		х	Gartenbaumläufer*)	Certhia brachydactyla	-	-	•
?	X	0		х	Gartengrasmücke*)	Sylvia borin	-	-	•
0					Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	•
?-	0				Gebirgsstelze*)	Motacilla cinerea	-	-	•
X	X	0		x ¹⁷	Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	•
?	0				Gimpel*)	Pyrrhula pyrrhula	-	-	•
?-	X	0		х	Girlitz*)	Serinus serinus	-	-	•
X	X	X		x ¹⁷	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	•
0					Grauammer	Miliaria calandra	1	3	x
X	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
х	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
?	x	0		х	Grauschnäpper*)	Muscicapa striata	-	-	-
0					Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
?	х	0	х		Grünfink*)	Carduelis chloris	-	-	•
X ¹⁸	x	X		X ¹⁷	Grünspecht	Picus viridis	V	-	x
X	0				Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
х	0				Habicht	Accipiter gentilis	3	-	x
0					Habichtskauz	Strix uralensis	2	R	x
х	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	V	3	x
0					Haselhuhn	Bonasa bonasia	V	2	
0					Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	x
?	X	0		х	Haubenmeise*)	Parus cristatus	-	-	-
х	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
?	х	0	х		Hausrotschwanz*)	Phoenicurus ochruros	-	-	

¹⁷ Nahrungsgast, keine Brutplätze im Eingriffsbereich

¹⁸ ASK-Nachweise aus der Umgebung (u. a. ASK-ID 7741-0221)

٧	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
?	х	0	х		Haussperling*)	Passer domesticus	-	٧	-
?	0				Heckenbraunelle*)	Prunella modularis	-	-	-
0					Heidelerche	Lullula arborea	1	V	х
х	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
0					Hohltaube	Columba oenas	V	-	-
0					Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0					Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	2	-	х
?	х	0		х	Kernbeißer*)	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
х	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	х
0					Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	-	-
?	х	0		х	Kleiber*)	Sitta europaea	-	-	-
х	0				Kleinspecht	Dendrocopos minor	V	٧	-
0					Knäkente	Anas querquedula	1	2	х
?	х	0	х		Kohlmeise*)	Parus major	-	-	-
0					Kolbenente	Netta rufina	3	-	-
0					Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
0					Kornweihe	Circus cyaneus	1	2	
0					Kormoran	Phalacrocorax carbo	V	-	-
0					Kranich	Grus grus	-	-	х
х	0				Krickente	Anas crecca	2	3	-
х	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	٧	-
0					Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
0					Löffelente	Anas clypeata	3	3	-
0					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
х	х	х		X ¹⁹	Mauersegler	Apus apus	V	-	-
х	х	х		X ¹⁹	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	٧	-
?	0				Misteldrossel*)	Turdus viscivorus	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	2	-	-
0					Mittelspecht	Dendrocopos medius	V	-	х
?	х	0		х	Mönchsgrasmücke*)	Sylvia atricapilla	-	-	-
0					Moorente	Aythya nyroca			
х	0				Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	х
х	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
0					Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	1	1	х
х	0				Neuntöter	Lanius collurio	-	-	-
0					Ortolan	Emberiza hortulana	2	3	х
X ²⁰	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	٧	-

¹⁹ Nahrungsgast, keine Brutplätze im Eingriffsbereich

 $^{^{20}}$ ASK-Nachweise aus der Umgebung (u. a. ASK-ID 7741-0289)

٧	L	Ε	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Purpurreiher	Ardea purpurea	1	R	х
?	х	0	х		Rabenkrähe*)	Corvus corone	-	-	-
0					Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	х
х	х	х		X ²¹	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	٧	-
0					Raufußkauz	Aegolius funereus	V	-	х
х	0				Rebhuhn	Perdix perdix	3	2	-
?	0				Reiherente*)	Aythya fuligula	-	-	-
0					Ringdrossel	Turdus torquatus	V	-	-
?	х	0		х	Ringeltaube*)	Columba palumbus	-	-	-
?	0				Rohrammer*)	Emberiza schoeniclus	-	-	-
0					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	х
х	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	3	-	х
х	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	3	-	х
0					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	
?	х	0		х	Rotkehlchen*)	Erithacus rubecula	-	-	-
0					Rotmilan	Milvus milvus	2	-	х
0					Rotschenkel	Tringa totanus	1	٧	х
0					Saatkrähe	Corvus frugilegus	V	-	-
0					Schellente	Bucephala clangula	2	-	-
х	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	1	٧	х
х	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	3	-	-
х	0				Schleiereule	Tyto alba	2	-	х
0					Schnatterente	Anas strepera	3	-	-
0					Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
?	х	0		х	Schwanzmeise*)	Aegithalos caudatus	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	1	-	х
0					Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	3	٧	-
0					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	-
х	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	3	-	х
х	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	V	-	х
х	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	3	-	х
0					Seeadler	Haliaetus albicilla	-	-	
0					Seidenreiher	Egretta garzetta	-	-	х
х	0				Silberreiher	Casmerodius albus			
?	0				Singdrossel*)	Turdus philomelos	-	-	-
?	х	0		х	Sommergoldhähnchen*)	Regulus ignicapillus	-	-	-
х	х	х		X ²¹	Sperber	Accipiter nisus	-	-	х
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	х

²¹ Nahrungsgast, keine Brutplätze im Eingriffsbereich

Anhang

٧	L	Е	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	х
?	х	0		х	Star*)	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	х
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	х
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	х
0					Steinrötel	Monzicola saxatilis		1	х
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
?	0				Stelzenläufer*)	Himantopus himantopus	-	-	х
?	х	0		х	Stieglitz*)	Carduelis carduelis	-	-	-
?	0				Stockente*)	Anas platyrhynchos	-	-	-
?	х	0	х		Straßentaube*)	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
?	х	0		х	Sumpfmeise*)	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus			
?	0				Sumpfrohrsänger*)	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
?	0				Tannenhäher*)	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
?	0				Tannenmeise*)	Parus ater	-	-	-
х	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	х
х	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
0					Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
0					Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	х
?	х	0	х		Türkentaube*)	Streptopelia decaocto	-	-	-
х	х	х		X ²²	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	х
0					Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	х
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	х
х	х	х		X ²²	Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	х
0					Uhu	Bubo bubo	3	-	х
?	х	0		х	Wacholderdrossel*)	Turdus pilaris	-	-	-
х	0				Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
0					Wachtelkönig	Crex crex	1	2	х
?	0				Waldbaumläufer*)	Certhia familiaris	-	-	-
х	0				Waldkauz	Strix aluco	-	-	х
?	0				Waldlaubsänger*)	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
х	0				Waldohreule	Asio otus	V	-	х
0					Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	х
0					Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	х

²² Nahrungsgast, keine Brutplätze im Eingriffsbereich

٧	L	E	NW	РО	Art	Art	RLB	RLD	sg
х	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
х	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	
?	х	0		х	Weidenmeise*)	Parus montanus	-	-	
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	х
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	х
0					Wendehals	Jynx torquilla	3	2	X
x	0				Wespenbussard	Pemis apivorus	3	V	X
0					Wiedehopf	Upupa epops	1	2	X
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	•
0					Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	•
0					Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
?	0				Wintergoldhähnchen*)	Regulus regulus	-	-	-
?	х	0		x	Zaunkönig*)	Troglodytes troglodytes	-	-	•
0					Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
?	х	0		x	Zilpzalp*)	Phylloscopus collybita	-	-	•
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	х
0					Zitronengirlitz	Carduelis citrinella	V	3	х
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	х
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	х
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	х
?	0				Zwergtaucher*)	Tachybaptus ruficollis	-	-	

Hinweise:

Nachweise (NW) stammen aus den Geländebegehungen im Mai und Juni 2016

^{*} weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt (vgl. hierzu Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenszulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt)



ASK-Auswertung

Objekt-ID	Art deutsch	Art wissenschaftlich	Anzahl	Jahr	Quelle
TK 7741					
		Dianthus carthusianorum	1	1988	Salzbrunn Birgit
		Pholidoptera griseoaptera	1	1988	Salzbrunn Birgit
		Metrioptera roeseli	1	1988	Salzbrunn Birgit
		Tetrix subulata	1	1988	Salzbrunn Birgit
7741-0040		Chorthippus biguttulus	1	1988	Salzbrunn Birgit
		Chorthippus dorsatus	1	1988	Salzbrunn Birgit
		Chorthippus parallelus	1	1988	Salzbrunn Birgit
		Gomphocerippus rufus	1	1988	Salzbrunn Birgit
	Erdkröte		300	1989	Steiger N.N.
	Erdkröte		400	1989	Steiger N.N.
	Erdkröte		1	1989	Steiger N.N.
7741-0059	Erdkröte		1	1989	Steiger N.N.
	Grasfrosch		1	2006	Engelschall Richard
	Erdkröte		1	2006	Engelschall Richard
		Andrena flavipes	1	1994	Scheuchl Erwin
		Andrena hattorfiana	1	1994	Scheuchl Erwin
		Andrena minutula	1	1994	Scheuchl Erwin
		Anthidium manicatum	1	1994	Scheuchl Erwin
		Anthidium manicatum	1	1995	Scheuchl Erwin
		Anthidium punctatum	4	1994	Scheuchl Erwin
		Anthidium strigatum	1	1996	Scheuchl Erwin
		Ceratina cyanea	1	1995	Scheuchl Erwin
		Halictus rubicundus	1	1994	Scheuchl Erwin
		Halictus rubicundus	1	1994	Scheuchl Erwin
		Hylaeus communis	1	1995	Scheuchl Erwin
7741-0096		Hylaeus difformis	1	1994	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum zonulum	1	1995	Scheuchl Erwin
		Macropis europaea	1	1994	Scheuchl Erwin
		Macropis europaea	1	1994	Scheuchl Erwin
		Megachile ericetorum	1	1994	Scheuchl Erwin
		Megachile ligniseca	2	1994	Scheuchl Erwin
		Megachile ligniseca	1	1995	Scheuchl Erwin
		Melitta leporina	1	1994	Scheuchl Erwin
		Osmia aurulenta	1	1994	Scheuchl Erwin
		Osmia bicolor	1	1994	Scheuchl Erwin
		Osmia bicolor	1	1996	Scheuchl Erwin
		Osmia leucomelana	1	1995	Scheuchl Erwin
7741-0097		Andrena fulvata	2	1991	Scheuchl Erwin
		Andrena gravida	1	1991	Scheuchl Erwin
		Andrena haemorrhoa	1	1991	Scheuchl Erwin
		Andrena helvola	1	1992	Scheuchl Erwin
		Andrena carantonica	1	1991	Scheuchl Erwin
		Andrena nitida	1	1991	Scheuchl Erwin
		Andrena symphyti	1	1990	Scheuchl Erwin



Objekt-ID	Art deutsch	Art wissenschaftlich	Anzahl	Jahr	Quelle
		Andrena symphyti	2	1991	Scheuchl Erwin
		Anthophora plumipes	1	1991	Scheuchl Erwin
		Anthophora plumipes	1	1991	Scheuchl Erwin
		Bombus terrestris	1	1991	Scheuchl Erwin
		Halictus tumulorum	2	1991	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum calceatum	1	1990	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum calceatum	1	1991	Scheuchl Erwin
		Nomada villosa	1	1991	Scheuchl Erwin
		Nomada flavoguttata	2	1991	Scheuchl Erwin
		Nomada succincta	1	1991	Scheuchl Erwin
		Nomada striata	1	1991	Scheuchl Erwin
7741-0097		Sphecodes monilicornis	1	1991	Scheuchl Erwin
		Andrena falsifica	1	1991	Gusenleitner Fritz
		Andrena minutula	1	1991	Gusenleitner Fritz
		Andrena strohmella	1	1992	Gusenleitner Fritz
		Hylaeus difformis	1	1993	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum morio	2	1991	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum sexstrigatum	1	1991	Scheuchl Erwin
		Nomada symphyti	1	1991	Schwarz Maximilian
		Sphecodes longulus	1	1991	Schwarz Maximilian
		Andrena viridescens	1	1991	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum morio	1	1990	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum pauxillum	1	1990	Scheuchl Erwin
		Megachile ericetorum	1	1993	Scheuchl Erwin
		Megachile nigriventris	2	1993	Scheuchl Erwin
		Nomada fucata	1	1991	Scheuchl Erwin
7741-0098		Sphecodes puncticeps	1	1990	Scheuchl Erwin
		Andrena lathyri	1	1993	Scheuchl Erwin
		Andrena minutula	1	1990	Gusenleitner Fritz
		Anthidium punctatum	2	1993	Scheuchl Erwin
		Anthophora quadrimaculata	1	1991	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum morio	1	1991	Scheuchl Erwin
7741-0099		Anthidium manicatum	1	1990	Scheuchl Erwin
		Bombus terrestris	1	1991	Scheuchl Erwin
		Osmia rapunculi	1	1989	Scheuchl Erwin
		Osmia rapunculi	1	1990	Scheuchl Erwin
		Halictus tumulorum	1	1989	Scheuchl Erwin
		Hylaeus communis	1	1990	Scheuchl Erwin
		Hylaeus difformis	1	1990	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum calceatum	1	1993	Scheuchl Erwin
		Megachile ericetorum	1	1990	Scheuchl Erwin
		Megachile willughbiella	1	1990	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum morio	1	1990	Scheuchl Erwin
		Megachile nigriventris	1	1991	Scheuchl Erwin
		Lasioglossum calceatum	1	1993	Scheuchl Erwin
		Megachile centuncularis	1	1994	Scheuchl Erwin
		Megachile centuncularis	1	1995	Scheuchl Erwin

Objekt-ID	Art deutsch	Art wissenschaftlich	Anzahl	Jahr	Quelle
		Megachile willughbiella	2	1994	Scheuchl Erwin
		Osmia caerulescens	1	1994	Scheuchl Erwin
		Stelis breviuscula	1	1995	Scheuchl Erwin
7744 0400		Andrena subopaca	1	1991	Gusenleitner Fritz
7741-0103		Andrena fulvata	1	1991	Scheuchl Erwin
7744 0400		Andrena viridescens	1	1991	Scheuchl Erwin
7741-0103		Bombus terrestris	1	1991	Scheuchl Erwin
7741-0144	Teichmolch		1	2001	Hehl Ines
		Rhyparia purpurata	4	2008	Sage Walter
7741-0221	Grünspecht	Picus viridis	2	2008	Sage Walter
		Rhyparia purpurata	1	2009	Sage Walter
7741-0289	Pirol	Oriolus oriolus	1	1999	Burbach Klaus
7741-0511		Polyphylla fullo	1	2012	Maier Christian
7744 0540	Bergmolch		4	2012	Hildenbrand Ralph
7741-0512	Teichmolch		4	2012	Hildenbrand Ralph
7744 0540	Bergmolch		1	2012	Hildenbrand Ralph
7741-0513	Erdkröte		20000	2012	Hildenbrand Ralph
7741-0523	Blindschleiche, Nominatform		1	2012	Lindner Sarah
7741-0525	Blindschleiche, Nominatform		1	2012	Lindner Sarah
7741-0530	Zauneidechse, Nominatform	Lacerta agilis	1	2012	Lindner Sarah
7741-0551	Fledermäuse (unbestimmt)		0	1987	Friemel Dorothea
7741-0552	Fledermäuse (unbestimmt)		0	1987	Friemel Dorothea
7741-0553	Fledermäuse (unbestimmt)		0	1994	Simmet Elisabeth
<u> </u>	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	1995	Friemel Dorothea
	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	1	2005	Friemel Dorothea
7741-0564	Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	1	2000	Friemel Dorothea
	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	2	1999	Friemel Dorothea
7741-0565	Fledermäuse (unbestimmt)		1	1995	Friemel Dorothea
7741-0587	Fledermäuse (unbestimmt)		10	2007	Friemel Dorothea
7741-0622	Reh		1	2014	Sage Walter
	Feldhase		1	2014	Sage Walter
	Eichhörnchen		1	2014	Sage Walter
		Eristalis tenax	1	2014	Merches Eveline
		Anabolia nervosa	1	2014	Bonauer Georg
		Pacifastacus leniusculus	1	2014	Bonauer Georg
		Arianta arbustorum	1	2014	Münzhuber Johann
		Cepaea nemoralis	1	2014	Münzhuber Johann
		Cepaea hortensis	1	2014	Münzhuber Johann
		Stagnicola corvus	1	2014	Münzhuber Johann
		Lymnaea stagnalis	1	2014	Münzhuber Johann
		Tetragnatha montana	1	2014	Merches Eveline
			1	2014	Merches Eveline
		Tetragnatha obtusa	'	2014	Welches Evenile
		Tetragnatha obtusa Araneus diadematus	1	2014	Merches Eveline
		-			
		Araneus diadematus	1	2014	Merches Eveline
		Araneus diadematus Araneus quadratus	1	2014	Merches Eveline Merches Eveline

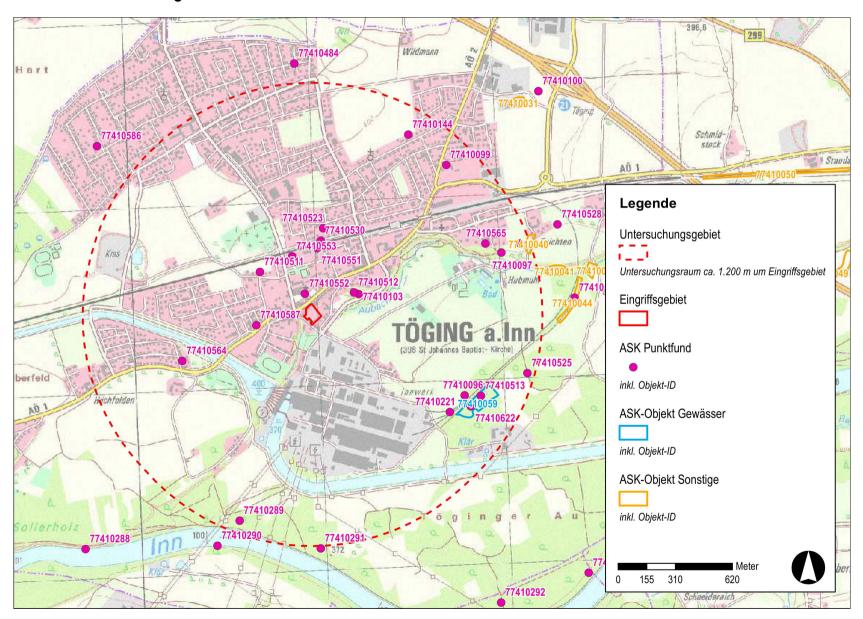


Objekt-ID	Art deutsch	Art wissenschaftlich	Anzahl	Jahr	Quelle
		Linyphia triangularis	1	2014	Merches Eveline
		Enoplognatha ovata	2	2014	Merches Eveline
<u> </u>		Theridion impressum	1	2014	Merches Eveline
<u> </u>		Pirata hygrophilus	1	2014	Merches Eveline
<u> </u>		Pirata piraticus	1	2014	Merches Eveline
<u> </u>		Pisaura mirabilis	1	2014	Merches Eveline
<u> </u>		Agelena labyrinthica	1	2014	Merches Eveline
7741-0622		Tegenaria atrica	1	2014	Merches Eveline
<u> </u>		Dictyna uncinata	1	2014	Merches Eveline
<u> </u>		Anyphaena accentuata	1	2014	Merches Eveline
<u> </u>		Clubiona comta	1	2014	Merches Eveline
		Clubiona lutescens	1	2014	Merches Eveline
		Callilepis noctuma	1	2014	Merches Eveline
		Misumena vatia	1	2014	Merches Eveline
		Xysticus ulmi	1	2014	Merches Eveline
		Evarcha arcuata	2	2014	Merches Eveline
		Heliophanus auratus	1	2014	Merches Eveline
Ī		Heliophanus cupreus	1	2014	Merches Eveline
Ī		Heliophanus flavipes	1	2014	Merches Eveline
Ī		Phlegra fasciata	1	2014	Merches Eveline
Ī		Phlegra v-insignita	1	2014	Merches Eveline
		Salticus scenicus	1	2014	Merches Eveline
		Pardosa lugubris-Gruppe	1	2014	Merches Eveline
Ī		Philodromus albidus	1	2014	Merches Eveline
Ī		Opilio canestrinii	1	2014	Merches Eveline
		Acer platanoides	1	2014	Derkmann Waltraud
		Acer pseudoplatanus	5	2014	Derkmann Waltraud
		Alnus glutinosa	1	2014	Greisinger Hilde
Ī		Alnus incana	4	2014	Derkmann Waltraud
Ī		Carpinus betulus	3	2014	Derkmann Waltraud
Ī		Comus sanguinea	1	2014	Derkmann Waltraud
		Corylus avellana	1	2014	Derkmann Waltraud
		Frangula alnus	2	2014	Derkmann Waltraud
Ī		Fraxinus excelsior	3	2014	Derkmann Waltraud
		Euonymus europaea	4	2014	Derkmann Waltraud
		Fagus sylvatica	1	2014	Derkmann Waltraud
		Ligustrum vulgare	4	2014	Derkmann Waltraud
		Prunus avium	1	2014	Greisinger Hilde
		Prunus padus	1	2014	Derkmann Waltraud
		Quercus robur	3	2014	Derkmann Waltraud
		Quercus rubra	1	2014	Derkmann Waltraud
-		Rhamnus cathartica	4	2014	Derkmann Waltraud
		Robinia pseudoacacia	1	2014	Derkmann Waltraud
-		Salix fragilis	1	2014	Derkmann Waltraud
}		Salix viminalis	1	2014	Derkmann Waltraud
-		Salix alba	3	2014	Derkmann Waltraud
		Salix caprea	3	2014	Derkmann Waltraud



Objekt-ID	Art deutsch	Art wissenschaftlich	Anzahl	Jahr	Quelle
		Sambucus nigra	4	2014	Derkmann Waltraud
		Viburnum lantana	1	2014	Derkmann Waltraud
		Viburnum opulus	2	2014	Derkmann Waltraud
		Ulmus minor	1	2014	Derkmann Waltraud
		Hypnum cupressiforme	1	2014	Bäumler Brigitte
		Pleurozium schreberi	1	2014	Bäumler Brigitte
		Lecidella elaeochroma	1	2014	Bäumler Brigitte
		Xanthoria parietina	1	2014	Bäumler Brigitte

Karte ASK-Auswertung





Verzeichnisse

Abbildungsv	erzeichnis (z. T. gekürzte Titel):	
Abbildung 1	Lage des Vorhabensgebiets im Stadtgebiet von Töging a. Inn	. 3
Abbildung 2	zentraler Geltungsbereich mit Blick nach Norden, zur Hauptstraße hin (Mai 2015)	. 6
Abbildung 3	Geltungsbereich Blick nach Süden (Mai 2015), Gehölze links im Bild außerhalb Eingriffbereich	. 6
Abbildung 4	Geltungsbereich von Osten aus mit Blick auf die Innstraße (Juni 2015)	. 7
Abbildung 5	ASK-Auswertung (vgl. Karte im Anhang)	8
Tabellenverz	eichnis (z. T. gekürzte Titel):	
Tabelle 1	Fledermausarten	11
Tabelle 2	gebildete Prüfgruppen der europäischen Vogelarten im Gebiet	14
Tabelle 3	Gilde der freibrütenden Vögel der Wälder, Waldränder und des Halboffenlandes mit Verlust	en
	oder Störungen an saisonal genutzten Nistplätzen	15
Tabelle 4	Arten mit Störungen in oder Verlusten an Nahrungs- und Verbundhabitaten	16